

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung Lammershagen GV-Sitzung vom 10.05.2012

## Hochspannungsnetzausbau im Kreis Plön – Stellungnahme der Gemeindevertretung Lammershagen im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan

### **1. Sachverhalt:**

Der Umbau der Stromversorgung hin zu den Erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Investitionen in den Ausbau der Stromnetze. Dabei geht es darum, die elektrische Energie (insbesondere Windenergie) aus der Fläche in die zentralen Verbrauchsschwerpunkte zu transportieren.

Für den Bereich des Kreises Plön ist geplant, eine neue 380 KV-Leitung zu bauen, die den Strom aus dem Bereich Ostholstein in den Bereich Kiel und weiter in Richtung Rendsburg transportiert. Die Vorplanung sieht dabei drei Trassenvarianten vor (3.1 – 3.3), wobei die Variante 3.2, welche unmittelbar südlich des Selenter Sees in unmittelbarer Nähe der B 202 und der Ortslagen Bellin, Selent und Wittenberger Passau geplant ist, für die Gemeinde Lammershagen von besonderer Relevanz ist. Eine 380 KV-Leitung wird in der Regel als Stahlgittermast (Donaubauweise) errichtet und erreicht eine Masthöhe von 50 – 60 m und eine Gesamtbreite von ca. 30 m.

### **2. Stellungnahme der Gemeinde Lammershagen**

#### a) Allgemein

Die Notwendigkeit des Ausbaues wird von der Gemeinde nicht in Frage gestellt. Bei der Planung und Umsetzung sollten jedoch alle Möglichkeiten untersucht werden, die den Eingriff dieser Baumaßnahme für die Menschen und die Natur weitgehend minimieren. Hierzu muss gehören, dass alle Varianten einer Energieübertragung ohne Freileitungen, sondern per Erd- oder Seekabel, auch HGÜ-Technik, ebenfalls geprüft werden. Wegen der hohen Naturpotentiale und der großen Bedeutung des Tourismus im Kreis Plön ist eine besondere Sensibilität gefordert. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergie wurde dies weitgehend berücksichtigt. Dies darf durch den bevorstehenden Netzausbau nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

#### b) Stellungnahme zu den vorliegenden Trassenvarianten

Bei der Bewertung der vorliegenden 3 Varianten wurde bereits auf die Konfliktschwerpunkte des Variante 3.2 hingewiesen. Insbesondere die Nähe zum Selenter See (FFH- und Vogelschutzgebiet) und zu den Waldgebieten wird zu Konflikten führen. Dies wird aus Sicht der Gemeinde Lammershagen noch einmal nachdrücklich bekräftigt. Hinzu kommt auch, dass eine Bündelungswirkung zwischen einer Straße (B 202) und einer Hochspannungsleitung kaum vermittelbar ist. Im Bereich von Seekrug bis hinter Bellin verläuft die Trasse in unmittelbarer Nähe des südlichen Ufers des Selenter Sees. Besonders betroffen wäre dabei die Ortslage Bellin, da die Trasse direkt durch diesen Ort führt. Die damit verbundene Verschlechterung der Wohnqualität ist für die Menschen in diesem Ort nicht hinnehmbar.

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung Martensrade 27.03.2012

## Hochspannungsnetzausbau im Kreis Plön – Stellungnahme der Gemeindevertretung Martensrade im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan

### **1. Sachverhalt:**

Der Umbau der Stromversorgung hin zu den Erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Investitionen in den Ausbau der Stromnetze. Dabei geht es darum, die elektrische Energie (insbesondere Windenergie) aus der Fläche in die zentralen Verbrauchsschwerpunkte zu transportieren.

Für den Bereich des Kreises Plön ist geplant, eine neue 380 KV-Leitung zu bauen, die den Strom aus dem Bereich Ostholstein in den Bereich Kiel und weiter in Richtung Rendsburg transportiert. Die Vorplanung sieht dabei drei Trassenvarianten vor (3.1 – 3.3), wobei die Variante 3.2, welche unmittelbar südlich des Selenter Sees in unmittelbarer Nähe der B 202 und der Ortslagen Bellin, Selent und Wittenberger Passau geplant ist, für die Gemeinde Martensrade von besonderer Relevanz ist. Eine 380 KV-Leitung wird in der Regel als Stahlgittermast (Donaubauweise) errichtet und erreicht eine Masthöhe von 50 – 60 m und eine Gesamtbreite von ca. 30 m.

### **2. Stellungnahme der Gemeinde Martensrade**

#### a) Allgemein

Die Notwendigkeit des Ausbaues wird von der Gemeinde nicht in Frage gestellt. Bei der Planung und Umsetzung sollten jedoch alle Möglichkeiten untersucht werden, die den Eingriff dieser Baumaßnahme für die Menschen und die Natur weitgehend minimieren. Hierzu muss gehören, dass alle Varianten einer Energieübertragung ohne Freileitungen, sondern per Erd- oder Seekabel, auch HGÜ-Technik, ebenfalls geprüft werden. Wegen der hohen Naturpotentiale und der großen Bedeutung des Tourismus im Kreis Plön ist eine besondere Sensibilität gefordert. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergie wurde dies weitgehend berücksichtigt. Mit dieser Begründung wurde z. B. die Ausweisung eines „Windeignungsgebietes“ in der Gemeinde Martensrade abgelehnt. Dies darf durch den bevorstehenden Netzausbau nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

#### b) Stellungnahme zu den vorliegenden Trassenvarianten

Bei der Bewertung der vorliegenden 3 Varianten wurde bereits auf die Konfliktschwerpunkte des Variante 3.2 hingewiesen. Insbesondere die Nähe zum Selenter See (FFH- und Vogelschutzgebiet) und den Waldgebieten wird zu Konflikten führen. Dies wird aus Sicht der Gemeinde Martensrade noch einmal nachdrücklich bekräftigt. Hinzu kommt auch, dass eine Bündelungswirkung zwischen einer Straße (B 202) und einer Hochspannungsleitung kaum vermittelbar ist. Auch würde die Trasse im Bereich der Ortslagen Wittenberger Passau und Martensrade relativ ortsnah an der Bebauung entlang führen und die Wohnqualität in diesem Bereich massiv verschlechtern.

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung Selent 01.03.2012

## Hochspannungsnetzausbau im Kreis Plön – Stellungnahme der Gemeindevertretung Selent im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan

### **1. Sachverhalt:**

Der Umbau der Stromversorgung hin zu den Erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Investitionen in den Ausbau der Stromnetze. Dabei geht es darum, die elektrische Energie (insbesondere Windenergie) aus der Fläche in die zentralen Verbrauchsschwerpunkte zu transportieren.

Für den Bereich des Kreises Plön ist geplant, eine neue 380 KV-Leitung zu bauen, die den Strom aus dem Bereich Ostholstein in den Bereich Kiel und weiter in Richtung Rendsburg transportiert. Die Vorplanung sieht dabei drei Trassenvarianten vor (3.1 – 3.3), wobei die Variante 3.2, welche unmittelbar südlich des Selenter Sees in unmittelbarer Nähe der B 202 und der Ortslage Selent geplant ist, für die Gemeinde Selent von besonderer Relevanz ist.

Eine 380 KV-Leitung wird in der Regel als Stahlgittermast (Donaubauweise) errichtet und erreicht eine Masthöhe von 50 – 60 m und eine Gesamtbreite von ca. 30 m.

### **2. Stellungnahme der Gemeinde Selent**

#### **a) Allgemein**

Die Notwendigkeit des Ausbaues wird von der Gemeinde nicht in Frage gestellt. Bei der Planung und Umsetzung sollten jedoch alle Möglichkeiten untersucht werden, die den Eingriff dieser Baumaßnahme für die Menschen und die Natur weitgehend minimieren. Hierzu muss gehören, dass alle Varianten einer Energieübertragung ohne Freileitungen, sondern per Erd- oder Seekabel, auch HGÜ-Technik, ebenfalls geprüft werden. Wegen der hohen Naturpotentiale und der großen Bedeutung des Tourismus im Kreis Plön ist eine besondere Sensibilität gefordert. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergie wurde dies weitgehend berücksichtigt. Dies darf durch den bevorstehenden Netzausbau nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

#### **b) Stellungnahme zu den vorliegenden Trassenvarianten**

Bei der Bewertung der vorliegenden 3 Varianten wurde bereits auf die Konfliktschwerpunkte des Variante 3.2 hingewiesen. Insbesondere die Nähe zum Selenter See (FFH- und Vogelschutzgebiet) und den Waldgebieten wird zu Konflikten führen. Dies wird aus Sicht der Gemeinde Selent noch einmal nachdrücklich bekräftigt. Hinzu kommt auch, dass eine Bündelungswirkung zwischen einer Straße (B 202) und einer Hochspannungsleitung kaum vermittelbar ist. Auch würde die Trasse im Bereich der Ortslage Selent relativ ortsnah am Südrand der Bebauung entlang führen. Gerade in diesem Bereich sind neue Baugebiete entstanden (B-Pläne 10 und 11) die durch eine neue Hochspannungsleitung in ihrem Wohnwert stark beeinträchtigt würden.